

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.—) per
Ausland „ 1.50) Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Zum Zürcher Demonstrations-Streik.

Seit Wochen dauert in Zürich der Kampf im Bau- und Metallgewerbe um Verkürzung der Arbeitszeit. Das profitssüchtige Unternehmertum stemmt sich mit allen Kräften gegen diese zeitgemäße kulturelle Forderung der Arbeiter. Um den Streik, das gemeinsam verabredete und durchgeführte Wegbleiben der Mäler und Schlosser von der Arbeit, zum Schaden der Beteiligten abzuwirken, wurden von den Arbeitsherren, den Maschinenindustriellen, den Schlossermeistern von Deutschland her Arbeitswillige, Berufsstreikbrecher, truppenweise herbeigeschafft. Diese Verbrecherseelen, der Abschaum der Großstadtmenschen, werden zur Arbeit während der Streikzeit verwendet, um den im Kampfe stehenden Arbeitern die wirtschaftliche Besserstellung zu erschweren, ja gar zu verunmöglichen. Daß der organisierte, streikende Arbeiter diese elenden Kreaturen nicht nur verachtet, sondern ihr verräterisches Tun mit Gefühlen tiefsten Abscheus und Hasses verfolgen muß, begreifen und verstehen alle vernünftig Denkenden, auch die verständigen Arbeiterfrauen. Dieser Hass wird noch bedeutend gesteigert, wenn die Arbeiterschaft inne wird, wie diese Masseneinführung beruflicher Streikbrecher durch die Regierung stillschweigend sanktioniert und begünstigt wird. Denn die Polizei geleitet diese charakterlosen Arbeitsbrüder jeweilen zum Werkplatz, zur Arbeitsstätte und läßt ihnen noch sonst ganz besonderen Schutz angedeihen.

Mochte die wohl unterrichtete Arbeiterschaft in noch so berechtigter Weise und unwiderleglich die Gemeingefährlichkeit dieser importierten, mit Revolver und anderen Waffen ausgerüsteten Verbrecherhelden feststellen. Mochte sie noch so eindringlich im Interesse der ganzen Zürcher Wohnbevölkerung ihre Ausweisung fordern. Für solche Begehren hat die Staatsregierung hier im freiheitlichen Schweizerland wie in den Reichen der Monarchie und des Absolutismus stets taube Ohren. Wenn es sich dagegen nur um die geringste vermeintliche Gefährdung von Unternehmerinteressen handelt, wird sofort zur Polizei- und Staatsgewalt, dieser automatisch wirkenden, straff gefügten Beamten-Organisation, gegriffen und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln die gewaltsame Niederknebelung des um eine höhere Lebenshaltung ringenden Proletariats geschritten.

Solchergestalt müßten die Verhältnisse in Zürich dem Ereignis vom 12. Juli entgegengreifen. Beson-

ders, da alle Einigungsversuche am schroff ablehnenden Standpunkt der Unternehmer abprallten. Die Fraktion der Genossen im Kantonsrat trat energisch für die Arbeiterinteressen ein, wies Regierung und Behörden den Weg ihrer Pflicht, zerriß, wie die unermüdlich an der Aufklärung über den wahren Sachverhalt arbeitende sozialdemokratische Presse, das Lüngengewebe der schauerlichen bürgerlichen Berichterstattungen über angeblich grobe Ausschreitungen der Streikenden. Doch all dies fruchtete nichts. Von Tag zu Tag wuchs darum die Empörung der Arbeiterschaft über das herausfordernde gefährliche Gebahren der Streikbrecherelemente. Zum zweitenmale knallten Revolvergeschüsse und nur einem Zufall blieb zu danken, daß diesmal nicht wieder ein Menschenleben von ruchloser Streikbrecherhand vernichtet ward.

Endlich, endlich bewogen die Proteste der Arbeiter die Regierung zum Einschreiten. Und wie! Das partielle Streikpostenverbot erfolgte. Damit verließ die Regierung offiziell den neutralen Boden und ergriff direkt Partei für das brutale Unternehmertum. Die berüchtigten Arbeitsstätten der Streikbrecher durften von den Streikposten der Arbeiter nicht mehr umstanden werden. Das schlug dem übervollen Faß den Boden aus. Die Langmut der gereizten Arbeiter verkehrte sich ins Gegenteil. Macht gegen Macht! wurde über Nacht zum Lösungswort des Proletariates, das mit gewaltiger Mehrheit den eintägigen Generalstreik beschloß und ihn mit bewunderungswürdiger Ruhe durchführte.

* * *

Der denkwürdige 12. Juli.

Nun ist das Unerwartete geschehen. Die besonnene Zürcher Arbeiterschaft hat für einen Tag den Generalstreik erklärt. Still ist's in den Fabriken, still auf den Werkplätzen, still in den Straßen. Aller Tramverkehr hat aufgehört.

Die feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen rüsten sich zum Demonstrationszug. In den vielen tausend Arbeiterherzen steigt licht und groß das Bild der Zukunftsvorheizung auf. Einen Tag losgefetet von den quälenden Gedanken wirtschaftlicher Gebundenheit! Frei, frei wie der Vogel in der Luft! Welche Wonne, einmal diese Seligkeit durchzufesten! Welche Wonne, einmal in selbstgewollter Freiheit die Gefühle der eigenen Machtkenntnis in schrankenlosem Spiel der